



Vereinbarung
zum Gesamtvertrag 1510261400
vom 1./8.3.2004

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Lorenzo Colombini,
Georg Oeller,
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.,
vertreten durch dessen Geschäftsführung,
Kamekestr. 37-39, 50672 Köln,

- im nachstehenden Text kurz „Organisation“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der zwischen der GEMA und der Organisation geschlossene Gesamtvertrag vom 1./8.3.2004 wird mit folgender Maßgabe für das Kalenderjahr 2018 fortgesetzt:

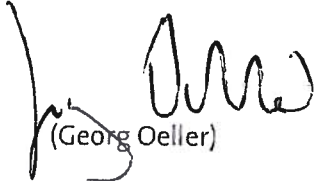
Vorzugsätze

Die Textziffer (1) der Ziffer 2 des Gesamtvertrages erhält folgende Fassung:

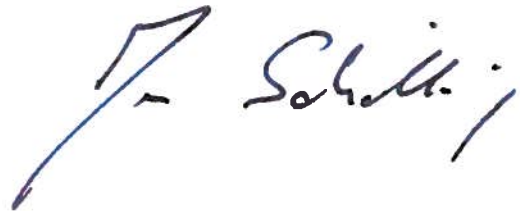
„Die GEMA erklärt sich bereit, der Organisation und den Mitgliedern der beigetretenen Landesverbände für ihre Musikdarbietungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen und die Einwilligung vorher ordnungsgemäß nach den Bestimmungen dieses Gesamtvertrages erworben wird, die Vergütungssätze R (Abschnitt I, Ziffer 2.3.), FS (Abschnitt I, Ziffer 1.2.3.), WR/MO (Abschnitt I, Ziffer 1.) und BT (Abschnitt II, Ziffer 3.) unter Abzug eines Gesamtvertragsnachlasses von 20 % einzuräumen.

Die genannten Tarifpositionen werden zum 1. Januar 2018 linear um 2,0 % angehoben. Die Jahressätze werden kaufmännisch auf volle EUR 0,10 gerundet.“

München, 21.12.2017


(Georg Oeller)

Köln, 12.12.2017 Sa.


Schell;